

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2004

Nr. 2004/1818

Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte / Publikation: "Die bronze- und hallstattzeitlichen Fundstellen des Kantons Solothurn": Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Unter dem Titel "Die bronze- und hallstattzeitlichen Fundstellen des Kantons Solothurn" hat Paul Gutzwiller, Therwil, 1999 seine Dissertation an der Universität Basel eingereicht. Der Autor stellt darin die Befunde und Funde aus über 160 Fundstellen im Kanton Solothurn vor. In seiner Synthese zeichnet er ein Bild der Kultur- und Siedlungsgeschichte unseres Kantons und der angrenzenden Gebiete während des 2. und der ersten Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr.. Nach nötigen Korrekturen und Ergänzungen liegt nun ein druckfertiges Manuskript vor.

Der Druck ist vorgesehen in der Reihe "Antiqua", die von der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (SGUF) herausgegeben wird. Die wissenschaftliche Kommission der SGUF hat das Manuskript begutachtet und akzeptiert.

Die Publikation wird einen Umfang von rund 300 Seiten aufweisen. Die gesamten Produktionskosten belaufen sich auf rund 60'000 Franken. Davon kann die SGUF 17'000 Franken für Allgemeine Verlagsarbeiten, Begutachtung, Übersetzungen, Gestaltung und Werbung übernehmen. Für die restlichen 43'000 Franken ersucht die SGUF um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds. Dem Gesuch kann entsprochen werden, nachdem diese Finanzierungsweise auch in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Kulturförderung vom 28. Mai 1967 (BGS 431.11) steht.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Herstellung des Bandes: Paul Gutzwiller, Die bronze- und hallstattzeitlichen Fundstellen des Kantons Solothurn, wird der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte ein Betrag von 43'000 Franken aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2004) zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag der Kantonsarchäologie den Betrag zu Lasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2004.

- 2.3 Der Kantonsarchäologie sind 50 Exemplare des Bandes abzuliefern. Wo die Kantonsarchäologie mit den gleichen Institutionen Publikationen tauscht wie die SGUF, hat die Kantonsarchäologie Vortauschrecht.

K. Fuwalm

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Ges.Ur-
Frühgeschichte.doc

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie (5) Spy/Br

Kant. Finanzkontrolle

Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Petersgraben 9-11, 4000 Basel